

Lokalchronik. Der Schriftsteller Karl May hat, wie bekannt, gegen das freisprechende Erkenntnis in seiner Beleidigungsklage gegen Lebius Berufung eingelegt. Die Verhandlung wird am 29. Juni vor der 4. Strafkammer des Landgerichts III stattfinden.

Aus: Berliner Abendpost, Berlin. 05.06.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, November 2018